

## Mehr bezahlen um weniger zu bekommen?

Nationalrat Toni Brunner, SVP, Ebnat-Kappel

- Es gilt das gesprochene Wort –

### NEIN zu viel höheren Energiepreisen

Das Energiegesetz kostet uns in den nächsten rund 30 Jahren über 200 Milliarden Franken. Umgerechnet auf eine vierköpfige Familie, sind dies **jährlich 3200 Franken höhere Kosten und Steuern**. Die Zahl stammt nicht von uns, die Zahl stammt vom Bundesrat selber.

» **Quelle: Bundesrat in seiner Botschaft vom 4.9.2013 (S. 161ff) sowie in seinem Communiqué zur Energiestrategie vom 4.9.2013**

Die Energiestrategie 2050 kostet rund 200 Milliarden Franken bis 2050, d.h. pro Jahr in den nächsten 32 Jahren bis im Jahr 2050 rund 5 – 7 Milliarden Franken, bei 8,5 Millionen Einwohnern ergibt dies rund 800 Franken pro Einwohner, gibt jährlich 3200 Franken höhere Kosten und Steuern für einen vierköpfigen Haushalt.

Nicht richtig ist, wenn Befürworter behaupten, die Kosten würden sowieso anfallen. Denn durch den massiven Zubau neuer erneuerbarer Energien wie Solar und Wind (nötig sind gemäss Zielsetzung 80 Quadratkilometer Solarpanel sowie rund 1000 Windkraftanlagen) und dem damit erforderlichen Netzausbau, fallen horrend zusätzliche Kosten an. Der normale Netunterhalt sowie die ständigen Erneuerungen werden bereits heute mit der Stromrechnung bezahlt!

### Finanzierung über höhere Steuern und Abgaben

Wie der Bundesrat das zu finanzieren gedenkt hat er in seinem Vorschlag zu einer Klima- und Energielenkungsabgabe aufgezeigt. Die Abgaben auf Strom, Treibstoffe wie Benzin und Diesel aber auch Heizöl sollen massiv erhöht werden, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

» **Quelle: Botschaft KELS (Klima- und Energielenkungssystem) ging an das Parlament**

Heizöl + 67 Rp. pro Liter

Benzin + 26 Rp. pro Liter

Strom + 3 Rp. / kWh KEV (Netzzuschlag)

*Erhöhung der kostendeckenden Einspeisevergütung von aktuell 1,5 Rp./kWh auf 2,3 Rp./kWh (Artikel 37 Abs. 3); später auf 4,5 Rp. (Botschaft KELS)*

Auf die Vorlage wurde im Nationalrat vor der Volksabstimmung nicht mehr eingetreten. Begründung: Man könne solche Lenkungsmaßnahmen und Erhöhungen auch auf dem Gesetzesweg erreichen. Und natürlich wollte man über die Kosten vor dem 21. Mai nicht mehr reden. Es ist offensichtlich, dass das Ziel der Reduktion des Energieverbrauches von 43% nicht alleine mit sparsameren Autos und Haushaltsgeräten erreicht werden kann.

## **Die Grossverbraucher werden entlastet – Bürger und KMU bezahlen**

Endverbraucher, deren Elektrizitätskosten mindestens 10% der Bruttowertschöpfung ausmachen, erhalten den bezahlten Netzzuschlag vollumfänglich zurückerstattet.

Endverbraucher, deren Elektrizitätskosten mindestens 5 bis wenigstens 10% der Bruttowertschöpfung ausmachen, erhalten den bezahlten Netzzuschlag nur teilweise zurückerstattet.

### **» Quelle: (Energiegesetz Artikel 39 Absatz 1)**

Haushalte und Gewerbebetriebe können keine Rückerstattung beantragen und werden damit gegenüber den Grossverbrauchern benachteiligt. Kleine Produktionsbetriebe wie zum Beispiel Bäckereien/Konditoreien müssen die Mehrkosten selber tragen, während beispielsweise die Grossbäckereien der Grossverteiler in separate Produktionsbetriebe ausgelagert werden um an die Rückerstattung zu gelangen. Dies ist ungerecht und führt zu Wettbewerbsverzerrungen.

Eine solch unverantwortliche Politik verdient nur eine Antwort. **Nein** zum neuen Energiegesetz.